

# **Rechtliches zum Thema "unentschuldigtes Fehlen bei Klassenarbeiten"**

**Beitrag von „ndsMarkus“ vom 26. November 2008 16:41**

Zitat

*Original von kleiner gruener frosch*

Das steht da. Aber es steht nirgendwo, dass eine nicht nachgeschriebene Arbeit automatisch eine "6" ist.

In der Notenliste wäre an der Stelle (laut dem obigen Passus) einfach eine Lücke.

Oder?

Kl. gr. Frosch

Nee - das steht da nicht explizit. **ABER**, lässt du bei **unentschuldigt** versäumten Unterrichtsstunden bei dir in der Notenliste auch eine Lücke, oder trägst du für die versäumte(n) Stunde(n) nicht auch eine "6" ein?!

Versäumten Leistungen, die der Schüler nicht zu verantworten hat sind hier nicht gemeint. In diesem Fall werden die Arbeiten nachgeschrieben oder es werden Ersatzleitungen erbracht oder ich habe bereits genug Noten um dem Schüler eine "gerechte" Note geben zu können.

Wenn Arbeiten oder Unterricht geschwänzt werden, gebe ich in jedem Fall auf alle nicht erbrachten Leistungen eine "**6**".